

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Rehna für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 16 KommDoppikEG M-V in Verbindung mit § 45 KV M-V wird nach Beschluss des Schulverbandes Rehna vom 15.05.2012 und nach Vorlage bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	679.600,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	404.500,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	275.100,00 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c)	das Jahresrechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	152.700,00 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 Euro
	das Jahresrechnungsergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	152.700,00 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	679.600,00 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	404.500,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	275.100,00 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.000,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-80.000,00 Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	70.500,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-70.500,00 Euro

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 Euro

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000,00 Euro

### § 5 Steuersätze

entfällt für den Schulverband Rehna

### § 6 Schulumlage

Die Schulumlage wird auf 611.400,00 € festgesetzt. Die Umlage pro Schüler beträgt 1.665,94 €.

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 Euro*
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 Euro*
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 Euro*

\*noch nicht festgestellt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Rehna, den 14. 11. 2012  
Ort, Datum



  
Oldenburg  
Schulverbandsvorsteher

#### Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom

05. 11. 2012 vorgelegt worden.

Die Genehmigung ist ~~erforderlich~~ ist nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, 19. 11. 2012 bis Freitag, 30. 11. 2012 während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Zimmer 1 18 öffentlich aus.

Rehna, den 14. 11. 2012



  
Oldenburg  
Schulverbandsvorsteher